



## PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

### 3. Sitzung der 14. Legislaturperiode vom 04.10.2022

Vorsitz	Ratspräsident	Marc Denzler
Anwesend	Gemeinderat	26 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident Stadtrat	René Huber Christoph Fischbach Kurt Hottinger Roger Isler Regula Kaeser-Stöckli Gaby Kuratli Mark Wisskirchen
Protokoll	Ratssekretariat	Jacqueline Tanner
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	Anita Egg, SP Florian Ruosch, SVP André Gerber, SVP Tina Kasper, SVP André Käser, GLP Jennifer Murrati-Bader, Die Mitte
	Stadtrat	--
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18:15 Uhr – 20:05 Uhr	

## **Eröffnung**

Parlamentspräsident Marc Denzler eröffnet die 3. Sitzung der 14. Legislaturperiode vom 04. Oktober 2022 und stellt die Anwesenheit von 26 Mitgliedern fest. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Der Gemeinderat gratuliert der Gemeinderätin Jennifer Murati-Bader, Die Mitte, herzlichst zur Geburt ihres Kindes. Das heisst, dass sie an den nächsten Sitzungen ausfallen wird, da sie sich im Mutterschutz befindet.

Ebenfalls herzliche Gratulation an Peter Nabholz und Pascal Walt, welche heute Geburtstag haben.

Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

## **Traktandenliste**

- 1 Mitteilungen
- 2 MRI-Zentrum Spital Bülach AG - Aktienverkauf
- 3 Entschädigungsverordnung (EntschVO); Totalrevision

## 0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

### **Mitteilungen des Gemeinderats; 04.10.2022**

Es wurden die folgenden politischen Vorstösse und Vorlagen versendet:

- StR-Beschluss 203-2022 vom 06.09.2022; Dringliche Interpellation; Peter Nabholz FDP; Mögliche kritische Strommangellage in Zukunft, Zustand in Kloten, Beantwortung durch Stadtrat
- Vorlage 8058; Entschädigungsverordnung Totalrevision; Beschluss und Antrag an den Gemeinderat/ StR-Beschluss 205-2022 vom 06.09.2022
- Anfrage 8524; Anita Egg, SP; Einsatz von Zivildienstleistenden in städtischen Betrieben
- Zur Kenntnis StR-Beschlüsse 229-2022 und 230-2022 vom 20.09.2022; Beantwortung Anfragen betr. Entwicklung Angebotsmiete und Eigentumsverhältnisse

Folgende Informationen sind zudem den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis zugestellt worden:

- Protokolle der GRPK-Sitzung vom 30.08.2022 und 20.09.2022
- Verein freiwillig@kloten - Berichterstattung 2021
- Zur Kenntnis; StR-Beschluss 236-2022 vom 20.09.2022; Siedlungsentwässerung, Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe 2022

Medienmitteilungen der Stadt Kloten:

- Kloten | Medienmitteilung: Glattalbahn-Verlängerung und Velohauptverbindung Kloten
- Kloten | Medienmitteilung: Herbstsperrung der Eigentalstrasse zum Schutze der Amphibien

4.2.1 Spitaler

**MRI-Zentrum Spital Bülach AG; Aktienverkauf**

Im Rahmen der Generalversammlung MRI- Zentrum Spital Bülach AG vom 3. Mai 2022 wurde angekündigt, dass das Spital Bülach die Integration der MRI- Zentrum Spital Bülach AG in den Spitalbetrieb beabsichtigt. Die MRI- Zentrum Spital Bülach AG wurde am 6. September 2007 gegründet, da das Spital Bülach aufgrund der Regulation der Gesundheitsdirektion selber kein MRI betreiben durfte. Das MRI wurde daher in einer separaten AG ausgelagert, und die Stadt Kloten beteiligte sich mit einem Aktienkapital von Fr. 150'000.00 (StR-Beschluss 178- 2007).

Da sich die regulatorischen Bedingungen des Kantons inzwischen verändert haben, besteht kein Grund mehr, an der Struktur von zwei Institutionen festzuhalten. Aus diesem Grund möchte die Spital Bülach AG dies nun bereinigen. Mit einem Zusammenschluss der beiden Organisationen können Doppelspurigkeiten vermieden und effizientere Abläufe geschaffen werden, weshalb die Integration betrieblich sinnvoll ist.

Die Integration soll durch eine Fusion der beiden Gesellschaften erfolgen, wobei die MRI Zentrum Spital Bülach AG von der Spital Bülach AG übernommen wird (sog. Absorptionsfusion). Da das Fusionsgesetz für 100%-ige Mutter-/ Tochtergesellschaften eine erleichterte Fusion mit erheblich geringerem Zeit- und Kostenaufwand vorsieht, möchte die Spital Bülach AG sämtliche Aktien der MRI- Zentrum Spital Bülach AG käuflich erwerben.

Finanzielles:

- Die Aktienkapitalbeteiligung der Stadt Kloten an der MRI- Zentrum Spital Bülach AG ist gegenwärtig zu Fr. 150'000.00 im Verwaltungsvermögen der Stadt Kloten verbucht.
- Der Steuerwert einer Aktie der MRI- Zentrum Spital Bülach AG wurde vom Steueramt Zürich per 31. Dezember 2020 auf Fr. 3'800.00 festgelegt und wird per 31. Dezember 2021 auf Fr. 4200.00 geschätzt, was einem Gesamtwert von Fr. 630'000.00 entsprechen würde. Der definitive Wert wird bis Ende 2022 erwartet.
- Die Einnahmen von Dividenden würden mit dem Verkauf der Aktien entfallen (2020: Fr. 15'000.00, 2021: Fr. 22'500.00.).

Erwägungen:

Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und effizientere Abläufe in der Spital Bülach AG zu ermöglichen empfiehlt sich ein Verkauf der Aktien. Der zu erwartende Kursgewinn liegt bei Fr. 480'000.00. In der Folge entfallen auch allfällige Dividenden.

Der Beschluss 178-2007 vom Stadtrat wurde noch unter HRM1 vorgenommen, während heute unter HRM 2 und der aktuellen Gemeindeordnung (GO) eine etwas andere Ausgangslage bezüglich der finanziellen Kompetenzen besteht. Der Gemeinderat ist nach GO Art 16, Absatz 1, lit j für finanzielle Beteiligungen oder Darlehensgewährungen an Dritte sowie Bürgschaften bis zu CHF 3'000'000.00 verantwortlich.

### **Beschluss Stadtrat:**

1. Der Stadtrat stimmt dem Verkauf der 150 Aktien der MRI- Zentrum Spital Bülach AG zu, unter dem Vorbehalt, dass die für die Fusion erforderliche Anzahl Aktionäre dem Verkauf zustimmen.
2. Der Stadtrat stimmt zu, den zu Fr. 150'000.00 gebuchten Aktienwert vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu übertragen (Investitionsrechnung, Konto 400.6230.010).
3. Der voraussichtliche Kursgewinn von Fr. 480'000.00 soll in der Erfolgsrechnung verbucht werden (Kostenstelle 3220.10).
4. Der Stadtrat beantragt beim Gemeinderat die Punkte 1 bis 3 nach GO Art 16, Absatz 1, lit j zu genehmigen.

### **Antrag Stadtrat:**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf der 150 Aktien der MRI- Zentrum Spital Bülach AG zu, unter dem Vorbehalt, dass die für die Fusion erforderliche Anzahl Aktionäre dem Verkauf zustimmen.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, den zu Fr. 150'000.00 gebuchten Aktienwert vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu übertragen (Investitionsrechnung, Konto 400.6230.010).
3. Der voraussichtliche Kursgewinn von Fr. 480'000.00 soll in der Erfolgsrechnung verbucht werden (Kostenstelle 3220.10).

### **Änderungsantrag GRPK:**

3. Der voraussichtliche Kursgewinn von Fr. ~~480'000.-~~ 375'000.00 soll in der Erfolgsrechnung verbucht werden (Kostenstelle 3220.10).

### **Beschluss**

1. Der Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Anpassung des voraussichtlichen Kursgewinns von Fr. 480'000.00 auf Fr. 375'000.00 wird einstimmig angenommen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf der 150 Aktien der MRI- Zentrum Spital Bülach AG mit 24 Ja-Stimmen zu 2 Enthaltungen zu, unter dem Vorbehalt, dass die für die Fusion erforderliche Anzahl Aktionäre dem Verkauf zustimmen.
3. Der Gemeinderat stimmt mit 24 Ja-Stimmen zu 2 Enthaltungen zu, den zu Fr. 150'000.00 gebuchten Aktienwert vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu übertragen (Investitionsrechnung, Konto 400.6230.010).
4. Der voraussichtliche Kursgewinn von Fr. 375'000.00 soll in der Erfolgsrechnung verbucht werden (Kostenstelle 3220.10).

### **Wortmeldungen**

**Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK, Sandra Eberhard:** Die MRI-Zentrum Spital Bülach AG wurde im 2007 gegründet, weil die Spital Bülach AG aufgrund der Regulatorien der Gesundheitsdirektion selbst kein MRI betreiben durfte. Das MRI-Zentrum wurde daher in eine separate Aktiengesellschaft, welche den Betrieb von Kernspintomographen bezweckt, ausgelagert. Unter anderem beteiligte sich damals auch die Stadt Kloten an der neuen AG mit 150 Aktien im Wert von CHF 150'000.00. Da sich die regulatorischen Bestimmungen inzwischen geändert haben, besteht kein Grund mehr, an dieser Struktur mit zwei Gesellschaften festzuhalten. Durch einen Zusammenschluss beider AG's können Doppelspurigkeiten vermieden und effizientere Abläufe geschaffen werden. Die Spital Bülach AG hat daher allen Aktionärgemeinden Anfang Juli die Anfrage zum Verkauf der Aktien und zur Fusion gesendet. Im

damaligen Schreiben vom 04. Juli liessen sie verlauten, dass der definitive Steuerwert 2021 erst per Ende Jahr mitgeteilt wird. Die Integration soll somit durch eine Absorptionsfusion der beiden Gesellschaften erfolgen, wobei die Aktien der MRI-Zentrum Spital Bülach AG vorher von der Spital Bülach AG zu 100% übernommen werden sollen. Zu diesem Zweck sollen alle von den Aktionären gehaltenen Aktien der MRI Zentrum Spital Bülach AG an die Spital Bülach AG verkauft werden. Die Stadt Kloten hat eine Aktienkapitalbeteiligung von CHF 150'000.00 Franken, welches im Verwaltungsvermögen verbucht ist. Der Bruttosteuerwert einer Aktie wurde vom Steueramt Zürich per 31. Dezember 2020 auf CHF 3'800.00 festgelegt. Der für den Verkauf massgebende Steuerwert per 31. Dezember 2021 wurde heute der GRPK kurzfristig mündlich bekannt gegeben. Dieser ist tiefer als die noch im Juli von der Spital Bülach AG prognostizierten CHF 4'200.00, nämlich CHF 3'500.00 pro Aktie. Dies weil der Zinssatz 2021 von 9.5%, der für die Ertragswertberechnung eingesetzt wurde, deutlich höher ist anstelle des Zinssatzes von 7% der letzten fünf Jahre. Die Begründung der Erhöhung des Zinssatzes ist noch offen und wird beim Kanton noch abgeklärt. Doch der Zinssatz von 9.5% für 2021 war bereits Anfang Jahr für alle bekannt bzw. als Hohlschuld ersichtlich. Also auch bereits im Juli als das Schreiben einging. Somit wird der geschätzte erwartete Kursgewinn von CHF 480'000.00 nach dem Verkauf der Aktien wesentlich tiefer ausfallen, nämlich noch CHF 375'000.00. Die Einnahmen von zukünftigen Dividenden, inkl. dem Geschäftsjahr 2021, werden mit dem Verkauf der Aktien vor Ende Jahr entfallen. Da der Gemeinderat aufgrund der finanziellen Kompetenzen abschliessend zuständig ist, beantragt der Stadtrat nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderates. Die GRPK stellt dabei unter Punkt 3 einen Änderungsantrag auf Korrektur:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf der 150 Aktien der MRI-Zentrum Spital Bülach AG zu, unter dem Vorbehalt, dass die für die Fusion erforderliche Mindestanzahl Aktionäre dem Verkauf zustimmen.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, den zu CHF 150'000.00 gebuchten Aktienwert vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu übertragen.
3. Jetzt mit dem Änderungsantrag neu: Der voraussichtliche Kursgewinn von CHF 375'000.00 soll in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Die GRPK musste zuvor nochmals darüber diskutieren und hat nach zähen Verhandlungen immer noch befunden, dass man dem Geschäft einstimmig zustimmt und dem Gemeinderat beantragt, das Geschäft zu genehmigen. Jedoch möchten wir im Namen der GRPK einen Ordnungsantrag für 10min Pause stellen, damit auch alle Fraktionen untereinander eine Diskussion zur neuen Sachlage und den neuen Zahlen führen können.

**Stadtrat, Mark Wisskirchen:** Es ist unschön und ich danke der GRPK, insbesondere Sandra, dass sie dies so sachlich aufgenommen haben und das Geschäft heute auch entsprechend behandeln. Wir stehen zwar nicht mehr so unter Zeitdruck, dennoch ist es gut, wenn wir das Geschäft unter Dach und Fach bringen. Unschön ist, dass der Systemwechsel bei der Ausarbeitung des Geschäfts nicht berücksichtigt wurde. Die Schweizerische Steuerkonferenz hat nämlich bereits Ende 2021 den Systemwechsel bekannt gegeben und entsprechend den Kapitalisierungssatz auf neu 9.5% festgelegt. Mit dieser neuen Methode, welche etwas kompliziert dargestellt ist, wird ein einfaches Abbild der aktuellen wirtschaftlichen Situation aufgezeigt. Das bedeutet einfach, dass mit dem höheren Kapitalisierungssatz auf der anderen Seite logischerweise von Unternehmen, die Gewinn gemacht haben der Ertragswert tiefer ausfallen wird. Das ist das ganze Prozedere. Es tut mir leid, dass dies jetzt so schlecht lief und ich nehme das logischerweise auf und werde das mit dem Verwaltungsrat des Spital Bülach AG noch diskutieren. Besten Dank für das Verständnis.

**Entschädigungsverordnung (EntschVO) und Vollzugbestimmungen (VbEntschVO), Revision 2021\_2022; Totalrevision**

Mit Beschluss Nr. 95-2022 vom 19. April 2022 hat der Stadtrat dem Gemeinderat eine Teilrevision der Entschädigungsverordnung beantragt. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass die Vorlage in der Systematik juristisch nicht korrekt verfasst wurde und dass bei einer Überarbeitung mit dem neuen Rechtssetzungsprogramm LexWork aufgrund der zahlreichen Streichungen und Neuformulierungen ein sehr schwer lesbarer Gesetzestext resultiert. Nach Rücksprache des Stadtpräsidenten mit dem Präsidenten der GRPK zieht der Stadtrat die Vorlage 95-2022 zurück und ersetzt diese durch den nachfolgenden Beschluss über eine Totalrevision. Gegenüber dem Antrag 95-2022 wurden materiell keine Änderungen gemacht, sondern nur zwei begriffliche Fehler ("Büro" ersetzt durch "Ratsleitung"; und "Schulbehörde" ersetzt durch "Schulpflege") und Orthographiefehler korrigiert.

Im Zuge der Totalrevision 2022 sollen folgende wesentlichen Anpassungen und Änderungen vorgenommen werden:

1. Anpassung der Entschädigungsansätze

Die Entschädigungsansätze sollen moderat um ca. 10% (gerundet) angepasst werden. Damit soll der Lohnentwicklung während der vergangenen 20 Jahre Rechnung getragen werden. Eine Ausnahme bildet die Pauschalentschädigung der Mitglieder der Grundsteuerkommission, welche heute deutlich zu tief angesetzt ist. Sie soll neu auf Fr. 2'500.00/Jahr angehoben werden, da diese Aufgabe mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand, umfangreichem Aktenstudium und einer hohen Verantwortung verbunden ist. Weiter wurden auch die Ansätze des Gemeinderates um rund 15% angehoben. Damit können sie einem ungefähren Vergleich mit umliegenden Gemeinden standhalten. Ein direkter Vergleich ist schwierig, da die anderen Parlamente ihre Entschädigungen nach anderen Funktionen gliedern (Parlamente, in den jedes Mitglied in einer Kommission vertreten ist) und auch die Ansätze für Sitzungsgelder voneinander abweichen.

2. Integration der Spesenpauschalen

Die bisherigen separat ausgewiesenen Pauschalspesen für Mitglieder des Stadtrats sollen neu in die Pauschalentschädigung inkludiert werden, weil das kantonale Steueramt diese Pauschalspesen ohnehin nicht als steuerfrei betrachtet und diese im Steuererklärungsverfahren bereits heute zum steuerbaren Einkommen hinzugerechnet werden. Mit diesen Änderungen werden die ehemaligen Pauschalspesen als Lohnbestandteil auch entsprechend sozialabgabepflichtig (AHV/IV/EO, NBU, PK).

3. Neue Funktionen in der Schulpflege (Art. 3 Abs. 5)

Die Schulpflege wurde im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung neu auf 6 Mitglieder (exkl. des Mitgliedes des Stadtrats für das Präsidium) verkleinert. Neu ist jedes Mitglied der Schulpflege einem sog. Begleitem pro Schuleinheit zugeordnet. Der Vorsitz in einem Begleitem soll neu mit einer zusätzlichen Pauschalentschädigung von Fr. 1'800.00/Jahr entschädigt werden. Im Weiteren sollen Mitglieder der Schulpflege, welche Mitglied einer Unterkommission oder eines Ressorts sind, ebenfalls mit einer zusätzlichen Pauschalentschädigung von Fr. 3'600.00/Jahr entschädigt werden.

4. Wegfall der Pauschalentschädigungen für Präsidien in selbstständigen und unterstellten Kommissionen (Art. 3 Abs. 6 und Abs. 7 i.V.m. Abs. 9 und Abs. 10)  
Die bisherigen Pauschalentschädigungen für 1. Vizepräsidien und teilweise sogar 2. Vizepräsidien bei der Schulpflege, der Sozialkommission sowie bei der Baukommission sollen inskünftig entfallen. Vizepräsidien in diesen Kommissionen werden neu generell mit einem 2. Sitzungsgeld entschädigt, wenn diese tatsächlich in Funktion sind und die Sitzung leiten.
5. Wegfall der Pauschalentschädigungen für Mitglieder beratender Kommissionen (Art. 3 Abs. 7)  
Die Mitglieder von beratenden Kommissionen, die nicht in der Gemeindeordnung verankert sind (Kulturkommission und allenfalls weitere, neue beratende Kommissionen) sollen neu nur durch Tag- oder Sitzungsgelder entschädigt werden. Damit wird der tatsächliche, und je nach Geschäftslage variierende Arbeitsaufwand angemessen entschädigt. Bei der in der Gemeindeordnung verankerten Energiekommission wird eine Jahrespauschale pro Mitglied von Fr. 1'200 vorgeschlagen.
6. Regelung der entschädigungsfreien Mitarbeit von Verwaltungsmitarbeitenden (Art. 3 Abs. 12)  
Die Mitarbeit von Mitarbeitenden der Verwaltung in Kommissionen und Behörden wird nicht separat entschädigt, soweit diese im Rahmen der Arbeitszeit geleistet werden.
7. Funktionäre/Funktionärinnen der Feuerwehr, des Zivilschutzes und des Gemeindeführungsorgans (Art. 5)  
Die heute sehr detailliert aufgeschlüsselten Entschädigungen sollen neu durch den Stadtrat festgelegt werden. Dieser stützt sich dabei auf Quervergleiche und entsprechende Empfehlungen der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) bzw. des Amtes für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich (AMZ) ab.
8. Friedensrichter/in; Stadtammann; Betriebsbeamtler/in (Art. 7 und 8)  
Hier findet eine Angleichung an den bereits seit Jahren geltenden Status Quo statt, welcher besagt, dass diese gewählten Personen basierend auf dem Personalrecht der Stadt Kloten angestellt sind und ihre Gebühreneinnahmen demzufolge in die Stadtkasse fliessen.
9. Tag- und Sitzungsgelder (Art. 11)  
Auch hier findet eine Erhöhung um ca. 10% statt. Die Entschädigung für Schulbesuche wird gestrichen, diese sind neu mit der Pauschalentschädigung der Schulpflegemitglieder abgegolten.
10. Pensionskasse (Art. 14)  
Die Mitglieder des Stadtrates werden neu gemäss Reglement der Beamtenvorsorgekasse des Kantons Zürich (BVK) versichert. Bisher wurde für sie eine private sog. Kaderversicherung abgeschlossen.

### **Beschluss Stadtrat:**

1. Das Geschäft mit Beschluss Nr. 95-2022 wird zurückgezogen.
2. Die vorliegende Totalrevision Entschädigungsverordnung (122.11) wird genehmigt und zu Händen des Gemeinderats verabschiedet.
3. Der Stadtrat wird gestützt auf die dannzumal genehmigte Entschädigungsverordnung Ausführungsbestimmungen erlassen.

### **Antrag Stadtrat:**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat den folgenden Beschluss:

1. Die vorliegende Totalrevision Entschädigungsverordnung (122.11) wird genehmigt.

### **Anträge Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK:**

Die GRPK stellt einstimmig folgende zwei Änderungsanträge:

1. Artikel 3 Abs. 8:

«Für die Sitzungsteilnahme erhalten die Behördenmitglieder zusätzlich Tag- und Sitzungsgelder gemäss Art. 12 Art. 11 dieser Verordnung.»

2. Artikel 10:

Alt: «Die Entschädigungen gemäss Art. 3 – 7 6 und 11 dieser Verordnung werden im Rahmen der für das städtische Personal geltenden Bestimmung ohne besonderen Beschluss jährlich der Teuerung angepasst. Basis neu ist der 01.01.2022»

Begründung:

Korrektur der Verweise auf andere Artikel der Verordnung als Folge der Totalrevision (Anpassung Nummerierung).

### **Änderungsanträge aus den Fraktionen:**

#### GLP-Fraktion:

- Artikel 3, Abs. 2: Gemeinderat

	Alt	neu
a. Mitglieder:	Fr. 1'900.00	Fr. 1'800.00
b. Ratspräsident/in zusätzlich:	Fr. 3'150.00	Fr. 3'000.00
f. Ratssekretär/in (ohne städtisches Personal), pro Protokoll:	Fr. 750.00	Fr. 720.00

- Artikel 3, Abs. 3.: Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zusätzlich:

	Alt	neu
a. Präsident/in:	Fr. 12'500.00	Fr. 12'000.00
b. Sekretär/in (ohne städtisches Personal):	Fr. 10'000.00	Fr. 9'600.00
c. übrige Mitglieder:	Fr. 7'500.00	Fr. 7'200.00

Begründung:

Verzicht auf zusätzliche Erhöhung der Entschädigungen für Gemeinderatsmitglieder und -gremien. Dies im Sinne einer Vereinheitlichung der Erhöhungen (i.d.R. 10%).

#### FDP-Fraktion:

- Artikel 3, Abs. 4.: Stadtrat zusätzlich:
  - a. Stadtpräsident/in: Fr. 84'000.00
  - ~~b. 1. Vizepräsident/in: Fr. 64'000.00~~
  - c. übrige Mitglieder je: Fr. 58'000.00

- FDP-Fraktion; Artikel 3, Abs. 10. (nur, wenn Antrag zu Art. 3 Abs. 4 angenommen)

Vizepräsidien werden ~~wo nicht separat entschädigt~~, durch ein 2. Sitzungsgeld abgegolten, für Sitzungen, die durch die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten geleitet wurden.

#### Begründung:

Das Vizepräsidium des Stadtrats soll nicht separat entlohnt werden. Vielmehr soll bei Vertretung des Präsidiums ein doppeltes Sitzungsgeld ausgezahlt werden, wie bei anderen Behörden auch.

#### Beschluss:

1. Die Änderungsanträge der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zu Artikel 3 Abs. 8: und zu Artikel 10 werden einstimmig angenommen.
2. Der Änderungsantrag der GLP-Fraktion zu Artikel 3, Abs. 2 wird mit 9 Ja- zu 17 Nein-Stimmen abgelehnt.
3. Der Änderungsantrag der GLP-Fraktion zu Artikel 3, Abs. 3 wird mit 9 Ja- zu 17 Nein-Stimmen abgelehnt.
4. Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Artikel 3, Abs. 4 wird mit 5 Ja- zu 21 Nein-Stimmen abgelehnt. Infolgedessen wird der Änderungsantrag zu Artikel 3, Abs. 10 zurückgezogen.
5. Die vorliegende Totalrevision Entschädigungsverordnung (122.11) wird inkl. den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

#### Wortmeldungen

**Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Roman Walt:** Mit Beschluss 95-2022 hat der Stadtrat am 19. April 2022 dem Gemeinderat die Vorlage 8058, Entschädigungsverordnung (EntschVO) und Vollzugsbestimmungen (VbEntschVO), Revision 2021/2022 überwiesen. Nach Rücksprache in der Interfraktionellen Kommission, auf deren Antrag und mit Beschluss vom 16. Juni 2022 hat die Ratsleitung darauf verzichtet, dem Gemeinderat, wie ursprünglich geplant, die Bildung einer eigenen Sachkommission zur Bearbeitung des Geschäfts zu beantragen, und hat der GRPK den Auftrag zur Prüfung erteilt. Die Entschädigungsverordnung regelt Entschädigungen, Spesenvergütungen, Zulagen, Sitzungs- und Taggelder sowie den Versicherungsschutz der Behörden, Ausschüsse, Kommissionen und nebenamtlichen Funktionären der Stadt Kloten. Sie wurde per 01. Januar 2001 letztmals revidiert und seither punktuell bei den Beitragshöhen angepasst, insbesondere um die Teuerung auszugleichen. Mit der vorliegenden Revision sollten insbesondere folgende Punkte angepasst werden: Eine generelle Anpassung der Entschädigungssätze, um der Lohnentwicklung der vergangenen 20 Jahre gerecht zu werden. Dies entspricht einer Erhöhung von knapp 10% bei den Entschädigungen und Sitzungsgeldern, wobei für die Grundsteuerkommission und der Gemeinderat eine zusätzliche Erhöhung vorgesehen ist. Bei der Grundsteuerkommission soll der effektive Aufwand angemessen entschädigt werden, was einer Erhöhung der Pauschale um knapp 475%, oder in Zahlen von CHF 436.00 auf CHF 2'500.00 entspricht. Das soll und wird den hohen effektiven Aufwand der Kommissionsmitglieder abdecken. Beim Gemeinderat soll die Erhöhung 15% betragen, um die Entschädigung an die Parlamente der umliegenden Gemeinden anzugleichen. Für das Gemeinderatsmitglied bedeutet dies eine Erhöhung der Pauschale von aktuell CHF 1'635.00 auf CHF 1'900.00, für ein GRPK-Mitglied zusätzlich CHF 7'500.00 anstatt bisher CHF 6'540.00. Der Stadtrat weist aber

darauf hin, dass der Vergleich aufgrund unterschiedlicher Strukturen nur schwer möglich ist. Beim Sitzungsgeld ist eine Erhöhung von aktuell CHF 109.00 auf CHF 120.00 vorgesehen. Integration der Spesenpauschalen: Da Pauschalspesen nicht steuerbefreit sind sollen sie neu in die Pauschalentschädigung integriert werden. Als Lohnbestandteil sind sie so auch entsprechend sozialabgabenpflichtig. Durch die Verkleinerung der Schulpflege auf sechs Mitglieder und der internen Reorganisation sind auch hier Anpassungen bei den Entschädigungen nötig. Nebst einer Grundpauschale sind weitere Pauschalen je nach Rollen/Aufgaben vorgesehen. Pauschalentschädigungen für Vizepräsidien entfallen. Wegfall von Pauschalen für Vizepräsidien in selbständigen oder unterstellten Kommissionen des Stadtrats, sowie bei beratenden Kommissionen, welche nicht in der Gemeindeordnung aufgeführt sind: Mit Ausnahme des Vizepräsidiums beim Stadtrat werden Vizepräsidien neu nur noch mit 2. Sitzungsgeld entschädigt, falls sie die Sitzungen leiten. Ebenso werden beratende Kommissionen nur noch mit Sitzungsgeld entschädigt, und nicht mehr mit Pauschalen. Ausnahmen bilden hier Kommissionen, welche in der Gemeindeordnung explizit genannt sind, wie bspw. die Energiekommission. Entschädigungen für Funktionäre Feuerwehr, Zivilschutz und Gemeindeführungsorgan sowie Friedensrichter/-in: Hier soll eine Angleichung an die Empfehlungen des Amts für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich sowie die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich gemacht und die Entschädigungen der Kompetenz des Stadtrats übergeben werden. Bei der Position des Friedensrichters bzw. der Friedensrichterin gelten seit Jahren die Anstellungsbedingungen gemäss Personalrecht der Stadt Kloten. Die entsprechenden Einträge in der Entschädigungsverordnung werden daher im Rahmen der Revision gestrichen. Pensionskasse: Die Mitglieder des Stadtrats werden neu gemäss Reglement der Beamtenvorsorgekasse des Kantons Zürich (BVK) versichert. Bisher wurden für die StR-Mitglieder eine private Kaderversicherung abgeschlossen Die Verordnung soll rückwirkend per 1. Juli 2022 - also auf Beginn der neuen Legislatur - in Kraft gesetzt werden. Die GRPK hat zu den diversen Anpassungen viele Fragen gestellt, das Geschäft und die Antworten geprüft und diskutiert. So wurden Fragen zum Aufwand und Verantwortlichkeiten in diversen Kommissionen gestellt mit Fokus auf Stadtrat und Schulpflege, es wurden Vergleichswerte von umliegenden und vergleichbaren Gemeinden eingeholt und verschiedene Klärungsfragen eingegeben. Nach Diskussion in der Kommission und mit den zuständigen Stellen der Stadt, und nach Sichtung aller Antworten erachtet die GRPK die vorgeschlagenen Anpassungen an der Verordnung als begründet und sinnvoll, auch wenn aus der Anpassung der Verordnung jährliche Mehrkosten von knapp CHF 100'000.00 zu erwarten sind. Die GRPK dankt an dieser Stelle den Verantwortlichen, Stadtpräsident René Huber und Verwaltungsdirektor Thomas Peter für die Vorstellung der Vorlage und Beantwortung der diversen Fragen aus der Kommission. Ursprünglich als Teilrevision geplant, hat der Stadtrat mit Beschluss 205-2022 am 06. September 2022 die ursprüngliche Vorlage nochmals zurückgezogen und als Totalrevision direkt wieder an den Gemeinderat überwiesen. Dies um juristischen Aspekten und solchen der besseren Lesbarkeit der Vorlage zu genügen, welche durch zwischenzeitliche Umstellung auf das Rechtssetzungsprogramm LexWork stark gelitten hätte. Inhaltlich wurde an der Vorlage nichts verändert. Lediglich zwei Anmerkungen der GRPK zum Wording "Schulpflege" anstelle "Schulbehörde", und "Ratsleitung" anstelle "Ratsbüro" wurden gleich mit übernommen, weitere Anpassungen erfolgten nur aus der angepassten Nummerierung der Verordnung. Nach Prüfung der GRPK stimmen zwei Verweise mit Bezug auf die neue Nummerierung noch nicht, weshalb die GRPK entsprechende Änderungsanträge an den Rat stellt. Die Anträge der GLP zur Beschränkung der Erhöhung der Entschädigung beim Gemeinderat auf 10% anstatt 15% und der Antrag der FDP auf Verzicht der Pauschalentschädigung für das Vizepräsidium Stadtrat wurden in der Kommission diskutiert, fanden aber keine Mehrheiten. Die GRPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig, der Vorlage mit den beiden Änderungsanträgen der GRPK zuzustimmen.

**Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Roman Walt:** Wie erwähnt sind es zwei Änderungsanträge, welche aus der angepassten Nummerierung infolge Totalrevision entstanden sind. Es betrifft Artikel 3 Abs. 8. Alt: «Für die Sitzungsteilnahme erhalten die Behördenmitglieder zusätzlich Tag- und Sitzungsgelder gemäss Art. 12 dieser Verordnung.» Neu: «Für die Sitzungsteilnahme erhalten die

Behördenmitglieder zusätzlich Tag- und Sitzungsgelder gemäss Art. 11 dieser Verordnung.» Sowie Artikel 10: Alt «Die Entschädigungen gemäss Art. 3 – 7 und 11 dieser Verordnung werden im Rahmen der für das städtische Personal geltenden Bestimmung ohne besonderen Beschluss jährlich der Teuerung angepasst. Basis neu ist der 01.01.2022» zu Neu: «Die Entschädigungen gemäss Art. 3 – 6 und 11 dieser Verordnung werden im Rahmen der für das städtische Personal geltenden Bestimmung ohne besonderen Beschluss jährlich der Teuerung angepasst. Basis neu ist der 01.01.2022». Die beiden Anträge beantragt die GRPK einstimmig zur Annahme.

**GLP-Fraktion, Roman Walt:** Die GLP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Erhöhung der Entschädigungen um 10%, wie sie vom Stadtrat vorgeschlagen und begründet worden ist, um der allgemeinen Lohnentwicklung der vergangenen 20 Jahre Rechnung zu tragen. Auch die Erhöhung der Pauschalentschädigung der Mitglieder der Grundsteuerkommission um mehr als die sonstigen 10% können wir nachvollziehen und unterstützen. Nicht verständlich ist für uns aber die Erhöhung der Ansätze des Gemeinderates um rund 15%, statt der 10%, wie sie bei fast allen anderen Gremien und Stellen umgesetzt worden ist. Der Stadtrat begründet die Erhöhung um rund 15% mit den Ansätzen der Parlamente aus anderen Zürcher Gemeinden, stellt jedoch gleichzeitig fest, dass ein direkter Vergleich schwierig sei, weil die anderen Parlamente auch anders organisiert sind. Wenn der Vergleich schwierig ist, schlagen wir vor, darauf zu verzichten und auch die Erhöhung der Entschädigung des Gemeinderates und der gemeinderätlichen Kommissionen im Sinne des Anliegens vorzunehmen, nämlich eine Anpassung an die Lohnentwicklung der vergangenen 20 Jahre um ca. 10 Prozent. Ausserdem sendet diese erhöhte Anpassung der Entschädigungen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ein aktuell seltsames Zeichen an die Bevölkerung, wenn der Gemeinderat sich selber einen 5%-igen Bonus gibt – man denke an die gestiegenen Strom- und Energiepreise, Inflation und Krankenkassenprämien. Konkret bedeutet unser Vorschlag zum Beispiel, dass die Pauschalentschädigung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte CHF 1800.00 beträgt, statt den vorgeschlagenen CHF 1'900.00. Wenn man die einzelnen Anträge durchgeht, entspricht dies einem Sparpotenzial bei allen Funktionen, inkl. GRPK, von immerhin CHF 6'500.00 pro Jahr. Die GLP bittet den Rat unsere Änderungsanträge anzunehmen.

**SVP-Fraktion, Sandra Eberhard:** Ich hätte zwar gerne gleich beide Anträge miteinander abgehandelt, aber jetzt ist es halt so. Eine Anpassung dieser Entschädigung nach über 20 Jahre mit einer Totalrevision der Verordnung war längst überfällig. Die neuen Entschädigungssätze sind unserer Meinung nach plausibel, gerechtfertigt und den tatsächlichen Anforderungen angepasst. Nach der Prüfung des Geschäfts unterstützt die SVP die ganze Vorlage mit den beiden Änderungsanträgen der GRPK so, wie sie ist. Die SVP unterstützt weder die Anträge der GLP und, bereits vorneweg, der FDP. Eine generelle Anpassung der Entschädigungssätze von 10% ist wie gesagt, um der Lohnentwicklung der vergangenen 20 Jahre gerecht zu werden. Ebenso wie eine zusätzliche Erhöhung um 5%, mit welcher man versucht die Entschädigung des Parlaments an diejenige der Parlamente der umliegenden Gemeinden anzugleichen. Von einem Bonus spricht ausser der GLP hier niemand. Hätte man in der Privatwirtschaft 20 Jahre lang keine Lohnerhöhung erhalten, wäre wohl niemand auf die Idee gekommen, diese nun kürzen zu wollen. Unabhängig von den jeweiligen Personen in den Ämtern sollte auch eine ständige Bereitschaft für das Amt, fehlende Arbeitsstunden in der Privatwirtschaft aufgrund des Amtes, eine notwendige Kürzung des Berufspensums in der Privatwirtschaft für das Amt und des wohl meist tieferen Berufslohnes in der Privatwirtschaft für die Miliztätigkeit nicht bestraft werden. Die SVP Fraktion möchte die Miliztätigkeit stärken, die Bereitschaft sich für die Politik einzusetzen stärken und entsprechend honorieren, damit dieses erfolgreiche Modell der Milizpolitik auch in Zukunft Bestand hat.

**FDP-Fraktion, Daniel Körner:** Wir von der FDP, die Liberalen Kloten bedanken uns beim Stadtrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung der Totalrevision der Entschädigungsverordnung. Erstens, stellen wir den Antrag, dass der Vizepräsident des Stadtrats nicht mehr separat entlohnt wird. Darum beantragen wir, dass der entsprechende Punkt unter Art.3, Abs. 4 gestrichen wird. Denn wie auch vom Stadtrat selbst im Zuge der

Totalrevision bei Punkt 4 der Anpassungen und Änderungen für die Schulpflege, Sozialkommission sowie für die Baukommission vorgeschlagen wird, sollen inskünftig Pauschalentschädigungen für die Vizepräsidien entfallen. Es soll neu bei der Vertretung des Präsidiums ein doppeltes Sitzungsgeld entschädigt werden. Wir von der FDP sind der Meinung, dass dies auch für den Stadtrat gelten soll. Denn wie die letzten Jahre zeigen ist der Mehraufwand in Form der Leitung von einer Stadtratssitzung keine Pauschale fürs Vizepräsidium wert. Sollte der Ausfall des Präsidiums jedoch einmal länger dauern, wäre dafür das doppelte Sitzungsgeld für den Vize die fairere Entschädigung. Da während der Dauer des Ausfalls dann ein tatsächlicher Mehraufwand bestünde. Falls der Antrag angenommen würde, müsste entsprechend auch der Absatz 10 angepasst werden, denn es würde ja keine separat entlohnten Vizepräsidien mehr bestehen.

**SP-Fraktion, Max Töpfer:** Ich möchte mich an dieser Stelle kurzfassen. Wir von der SP-Fraktion werden den Antrag der FDP-Fraktion nicht unterstützen. Das hängt damit zusammen, die erste Vizepräsidentin des Stadtrats, leitet eben nicht nur bei der Abwesenheit des Stadtpräsidenten die Sitzung des Stadtrates, nein sie nimmt auch noch zur Unterstützung des Stadtpräsidenten zahlreiche repräsentative Aufgaben wahr. Diesen repräsentativen Aufgaben sind auch mit einem Mehraufwand verbunden. Ein Mehraufwand den die anderen Stadträtinnen und Stadträte nicht haben. Darum sehen wir es als nicht gerechtfertigt, wenn das Vizepräsidium des Stadtrats nur mit dem doppelten Sitzungsgeld entschädigt wird. Darum werden wir auch den Antrag ablehnen.

**SVP-Fraktion, Thomas Schneider:** Ich finde ein Vizepräsident als Stellvertreter extrem wertvoll. Ich finde dies wichtig. Ich finde es auch besonders dann wichtig, wenn jemand sofort, nicht planbar ausfällt. Da ist es halt wichtig, dass jemand, der ein Vize ist, auch wirklich mit den Geschäften vertraut ist und wirklich in diesem Moment da ist. Da kann man nicht einfach sagen, ja wir schauen dann, wenn es soweit ist. Sondern ich finde, das muss man etwas vorausplanen. Die Rolle des Vizepräsidenten ist durchaus eine tragende Rolle und da jetzt einfach zu sagen wir streichen das, das finden wir nicht. Was man auch sehen muss, wir haben in Kloten immer alle vier Jahre Wahlen und haben immer Mühe Leute zu finden, welche in den entsprechenden Gremien Einsitz nehmen. Jetzt gehen wir hin und streichen Gelder und schwächen damit eigentlich das Milizsystem, welches uns so wichtig ist. Wir sind keine Berufspolitiker. Für uns ist es wichtig, dass man die Miliz entsprechend entschädigen kann und wir sagen können, dass wenn jemand das Amt übernimmt, dann sorgen wir auch entsprechend dafür, dass in einem angemessenen Rahmen gezahlt wird. Darum finde ich es doch eher fragwürdig, den Antrag überhaupt zu stellen – vor allem dann, wenn man weiss, was in der Privatwirtschaft läuft.

**FDP-Fraktion, Philipp Gehrig:** Ich möchte nur kurz etwas zum Votum von Thomas Schneider sagen, welcher den Antrag mit dem Milizsystem verknüpft. Ich möchte dazu sagen, dass ich den Antrag nicht als Angriff auf das Milizsystem verstehe. Ich glaube, da gibt es durchaus andere Hebel, die man in Zukunft anschauen kann. Wir schauen uns das Gremium, wo es weniger Kandidaturen gibt, sehr gerne an, das können wir auch gemeinsam machen. Ich glaube, da gibt es diverse Hebel, wo wir uns in Zukunft zusammen annehmen können.

**Grüne-Fraktion, Reto Schindler:** Das einzige, was wir jetzt gemacht haben mit diesen Abänderungsanträgen ist, dass wir länger gearbeitet haben für ein immer noch bescheidenes, symbolisches Geld.

**Schluss der Sitzung: 20:05 Uhr**

Für die Richtigkeit:




Jacqueline Tanner  
Ratssekretärin

Geprüft und genehmigt:

Kloten, 06.12.2022

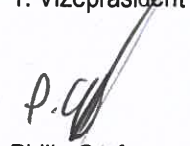
GEMEINDERAT KLOTEN



Marc Denzler  
Präsident



Silvan Eberhard  
1. Vizepräsident



Philip Graf  
2. Vizepräsident